

Verhandlungsschrift

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 10.05.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 04.05.2016
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeister Johann Eckerl
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Leopold Anzböck	2. gf. GR Mag. Christina Trappmaier
3. gf. GR Gerald Kaiser	4. gf. GR Gerhard Wunsch
5. gf. GR Leopold Bauer	6. gf. GR Robert Koppensteiner
7. GR Michael Planer	8. GR Ingrid Kubesch
9. GR Elisabeth Ferchländer	10. GR Dr. Gabriele Gollner
11. GR Erwin Brodesser	12. GR Johannes Bauer
13. GR Reinhard Hochfelsner	14. GR Ing. Günter Stummer
15. GR Alfred Janak	16. GR Mag. Marius Engelbrecht
17. GR Claudia Riedinger	18. GR Maria Magdalena Kinslechner
19.	20.
21.	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer	2. Herr Alfred Rauscher
3. Herr DI Manfred Arnauer	4. Herr Ing. Alfred Collmann
5. Herr Johann Mahrer	5. Herr Gregor Mahrer
6.	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Richard Hrovat	2. GR Günter Ehn
3. GR Daniela Zant	4.
5.	6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 02.03.2016
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 07.03.2016
- Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 15.03.2016
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.05.2016
- Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 04.05.2016
- Pkt. 9: Zuschuss für Musikschulkinder die einen anderen Musikschulverband besuchen -
Beschlussfassung
- Pkt. 10: Übernahme der Nebenanlagen in Obermallebarn Baulos L-1066 in die Erhaltung und
Verwaltung der Gemeinde – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Annahme des Sondernutzungsvertrages von der Asfinag für die Errichtung einer
Hundeauslaufzone neben der S3 in der KG Oberolberndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 12: Straßenbau 2016 - Beschlussfassung
- Pkt. 13: Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 13 Hochwasserschäden der
ÖKK - Beschlussfassung
- Pkt. 14: Grundsatzbeschluss für den Neubau des Turnsaales in der Volksschule Sierndorf –
Beschlussfassung
- Pkt. 15: Grundsatzbeschluss für die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Großmugl im
Bereich des Altstoffsammelzentrums – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Grundankauf in der KG Sierndorf ehemaliges Gasthaus Pragerstraße 17 –
Beschlussfassung
- Pkt. 17: Pachtvertrag mit Herrn Gruber Maro und Frau Johne Karin für das Objekt Pragerstraße
17 - Beschlussfassung
- Pkt. 18: Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 19: Grundverkauf in den Katastralgemeinden Unterparschenbrunn und Untermallebarn –
Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom
16.12.2015
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Vom ÖVP Bürgermeister Gottfried Muck wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Nach dem Punkt 19 „Grundverkauf in den Katastralgemeinden Unterparschenbrunn und Untermallebarn – Beschlussfassung“ soll als neuer Punkt 20 „Aufhebung der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Oberolberndorf vom 02.03.2016 - Beschlussfassung“ und als neuer Punkt 21 „Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Oberolberndorf – Beschlussfassung“ eingefügt werden. Die geänderte Tagesordnung wird daher einstimmig beschlossen.

Pkt. 2: **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 02.03.2016**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2016 wird auszugsweise vorgetragen und einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Stockbahn:

Gegen die Errichtung der Stockbahn für den USC Sierndorf ist bei der Marktgemeinde Sierndorf eine Unterschriftenliste eingelangt. Es wurde eine Lärmmessung durch die Fa. Retter aus Krems veranlasst. Es konnten keinerlei erhöhte Lärmbelastungen festgestellt werden.

Fa. Free Gym:

Die Firma Free-Gym bietet der Marktgemeinde Sierndorf Outdoor Fitnessgeräte an. Diese könnten bei Spielplätzen oder auch am Sportplatz errichtet werden.

Bundespräsidentenwahl:

Am 22. Mai 2016 findet die Stichwahl für den Bundespräsidenten statt.

Altstoffsammelzentrum:

Vom Abfallverband liegt eine Aufstellung über die Entsorgungskosten sowie über die Erlöse vor. Die Entsorgungskosten belaufen sich für das Jahr 2015 auf € 240.796,12 und die Erlöse dafür sind € 26.611,47. Der Sperrmüll wurde gegenüber dem Jahr 2014 um 16,5 kg/Einwohner reduziert.

Förderung:

Folgende Förderzusage ist bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt:

Beihilfen an Bedarfszuweisungen für Güterwegeerhaltung von der Abt. IVW3 in der Höhe von € 7.875,--.

Beihilfen an Bedarfszuweisungen für Güterwegeerhaltung von der Abt. LF3 in der Höhe von € 7.875,--.

Goldener Igel:

Am 29.04.2016 wurde der Marktgemeinde Sierndorf am Natur im Garten Gemeindetag in Bisamberg der Goldene Igel verliehen.

ÖBB und VOR Haltestellen:

In der Marktgemeinde Sierndorf wurden die Haltestellen der ÖBB und der Verkehrsbetriebe überprüft. Bei den Haltestellen Sierndorf Pragerstraße, Volksschule Sierndorf, Unterhautzentral Ortsmitte, Oberhautzentral ehemaliges Gasthaus Planer, Landesstraße Oberolberndorf, Untermallebarn Milchhaus und Unterparschenbrunn Ortsmitte bzw. die Siedlung „Am Berg“ wurden die Auftrittsflächen und die Zugangsmöglichkeiten erhoben.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Herrn Vizebürgermeister Eckerl.

Pkt. 4: **Bericht des Vizebürgermeisters**

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

Bundespräsidentenwahl:

Der Vizebürgermeister bedankt sich bei den Wahlkommissionen in den Katastralgemeinden für Ihren Einsatz bei der Wahl am 24.04.2016 und ersucht, dass für die Stichwahl am 22.05.2016 die Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer jeder Fraktion wieder gemeldet werden.

Ferienspiel:

Wie alle Jahre findet auch heuer wieder das Ferienspiel statt. Es wird voraussichtlich 13 Termine wie z.B. Flugplatz, die Feuerwehr Sierndorf geben. Die Sportwoche wird heuer nicht stattfinden.

Erste Hilfe-Kurse:

Es fanden 2 Erste Hilfe-Kurse statt. Diese Kurse wurden von 15 Teilnehmern besucht.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 07.03.2016**

Die Obfrau des Kultur- und Sportausschusses berichtet über die Sitzung vom 07.03.2016. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Sierndorfer Kulturtage 2016

Lastkrafttheater:

Am 1. Juni 2016 findet in der Weinhappel Halle in Sierndorf ein Lastkrafttheater mit dem Titel „Es war die Lerche“ statt. Die Kosten für diese Veranstaltung wären € 700,--, und es wird kein Eintritt eingehoben. Es wäre aber denkbar eine freie Spende einzuheben, die dann zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und dem Lastkrafttheater geteilt wird. Bezüglich einer Versicherungspflicht muss noch nachgefragt werden. GfGR Wunsch kann die Werbung in den Raika Filialen auf den Infobildschirmen anbieten. Die Bestuhlung plus Tische wären von der Gemeinde beizustellen. Für das Catering gibt es eine Zusage von Herr Bert´s Feinstes aus Senning.

Kabarett:

Es wäre die Möglichkeit am 16. Februar 2017 ein Kabarett mit Herrn Otto Jaus abzuhalten. Die Location wäre der Turnsaal in der Volksschule Sierndorf. Die Kosten wären € 1.450,-- plus MWSt.. Die Verköstigung und Kilometergeld und einer eventuellen Nächtigung wäre ebenfalls zu finanzieren. Die Preise für die Karten werden wären € 19,-- im Vorverkauf und € 23,-- im Abendverkauf. Bei den Einnahmen die abzüglich der Ausgaben überbleiben könnte man auch über eine Teilung von 70% für den Künstler und 30% für die Gemeinde nachdenken.

Konzert mit Chellistin aus Sierndorf:

Es könnte mit Frau Carmen Kleinmaier aus Sierndorf ein Konzert im Haus der Pragerstraße 15 und bei Schlechtwetter in der Musikschule Sierndorf veranstaltet werden.

Der Termin wäre der 14. Juli 2016. Eine Erklärung der Stücke die gespielt werden könnte durch die Musikschule Frau Huf Karin erfolgen.

Offenes Singen:

Ebenfalls wäre es denkbar ein offenes Singen mit dem Chor You & Me im Freien oder in der Musikschule Sierndorf zu veranstalten.

Lesungen von heimischen Autoren:

Angedacht wird auch Lesungen von heimischen Autoren im Zuge eines Bibliotheksfestes zu veranstalten.

Jazz:

Auch über einen Jazzabend oder einen Jazzfrühschoppen könnte man als Alternative nachdenken. Die Location könnte der Resinger Heurigen oder der Doppler Heurigen sein.

Allfälliges

Die Obfrau stellt zur Diskussion ob Herr Karl Kickinger zu den Kultur- und Sportausschusssitzungen in Zukunft eingeladen werden darf. Die Mitglieder sind positiv eingestellt und befürworten diesen Vorschlag.

Pkt. 6: **Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses vom 15.03.2016**

Der Umweltausschusses tagte in seiner Sitzung am 15.03.2016. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Wahl der/des Obfraustellvertreter/Obmannstellvertreter

Der Obmann berichtet, dass aufgrund des Rücktrittes des GR Manfred Harrauer (BGS) der Umweltausschuss von Frau Daniela Zant (BGS) nach Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung nachbesetzt wird. Der Obmann schlägt Frau Daniela Zant für die Obfraustellvertreterin des Umweltausschusses vor. Nach Beratung wird zur Obfraustellvertreterin mit 4 Stimmen und einer Stimmenthaltung die Gemeinderätin Daniela Zant gewählt. Diese nimmt die Wahl an.

Tag der offenen Tür im Altstoffsammelzentrum Höbersdorf

Der Obmann berichtet, dass anstatt des Sierndorfer Mobilitätstages aus dem Vorjahr heuer ein Tag der offenen Tür am Altstoffsammelzentrum in Höbersdorf am 10.09.2016 ab 13:00 Uhr geplant ist. Der Tag der offenen Tür sollte gemeinsam mit der Marktgemeinde Großmugl veranstaltet werden. Grund dafür ist, dass die Marktgemeinde Sierndorf und die Marktgemeinde Großmugl einen Verband gründen und dass Altstoffsammelzentrum gemeinsam betreiben. Bei diesem Tag der offenen Tür könnte man eine Rätselrally, eine Müllausstellung, einen Flohmarkt, ein Fundbüro, einen ARA-Infostand in Zusammenarbeit mit dem Abfallverband Korneuburg veranstalten. Auch ein Vortrag über die richtige Mülltrennung mit einer Preisangabe für die Entsorgung eines Container Mülls wäre sicherlich interessant. In diesem Zusammenhang könnte man auch ein Müllspiel für die Kinder anbieten. Auch ein

Betreiber einer Kompostieranlage (Herr Anton Riedl) der über die Vorgehensweise berichtet könnte organisiert werden. Herr Kickinger der aus Müll Kunstwerke herstellt wäre ebenfalls bereit beim Tag der offenen Tür mitzumachen. Die Obfraustellvertreterin erklärt sich bereit die Flyergestaltung zu übernehmen. Die Verpflegung sollte einfach zu händeln sein wie z.B.: Würstel oder Aufstriche, Säfte und ein Fass Bier.

Allfälliges

In der Marktgemeinde Sierndorf sollen Blühstreifen auf öffentlichen Anlagen entstehen. Dies dient auch zur Unterstützung für die Tierwelt.

Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 10.05.2016

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die Sitzung vom 10.05.2016. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Kassaprüfung

Die heutige Kassenprüfung hatte die stichprobenartige Kontrolle der Buchhaltungsbelege des Jahres 2016 auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zum Inhalt. Die Ordnungsmäßigkeit wurde festgestellt.

Der Bargeldbestand wurde entsprechend der Münzliste per 10.05.2016 bestätigt.

Bei Durchsicht der Belege sind einige Fragen aufgetaucht. Diese konnten vom Kassenverwalter zur Zufriedenheit des Prüfungsausschusses beantwortet werden.

Die letzte Kassenprüfung hat am 26.05.2015 stattgefunden.

Allfälliges

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 04.05.2016

Der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses berichtet über die Sitzung vom 04.05.2016. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung über einen Zuschuss für Musikschulkinder die einen anderen Musikschulverband besuchen

In den vergangenen Jahren besuchten einige Kinder nicht die Musikschule in Stockerau, der auch die Marktgemeinde Sierndorf angehört. Diese Kinder wurden von der Marktgemeinde Sierndorf auch finanziell unterstützt. Um hier eine einheitliche Lösung zu finden wurde vereinbart ab dem Schuljahr 2016/2017 einen 25 % Zuschuss von der vorgelegten Jahresrechnung zu gewähren. Nach eingehender Beratung kommt der Schul- und Kindergartenausschuss zu dem Entschluss, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Beträge zu empfehlen.

Allfälliges

Es sind Anmeldungen für die Betreuung der Kindergartenkinder im Kindergarten Sierndorf ab 6:45 Uhr eingelangt. Der Kindergarten öffnet um 7:00 Uhr. Um hier auch berufstätige Eltern zu unterstützen soll für die Zeit von 6:45 bis 7:00 Uhr ein Betrag im Monat pro Kind von € 20,- eingehoben werden. Nach eingehender Beratung kommt der Schul- und Kindergartenausschuss zu dem Entschluss, dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Betrages zu empfehlen.

Ebenfalls soll auch der Kindergartenbusbeitrag nach Wegfall der Förderung durch die NÖ-Landesregierung angeglichen werden, dies wird noch genau erhoben.

Pkt. 9: **Zuschuss für Musikschulkinder die einen anderen Musikschulverband besuchen – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf gehört dem Musikschulverband Stockerau an und entsendet zirka 100 Schüler in die Musikschule Stockerau. Es gibt aber wenige Schüler die eine andere Musikschule besuchen. Zum Teil aus schulischen aber auch aus familiären Gründen. Den Differenzbetrag der sich ergibt ob man eine Verbandsgemeinde oder eine Nichtverbandsgemeinde ist wurde bisher von der Marktgemeinde Sierndorf übernommen. Es soll aber eine einheitliche Lösung dafür geben, dass der Differenzbetrag für das Schuljahr 2015/2016 noch beglichen wird. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden 25 % von der vorgelegten Jahresrechnung als Zuschuss bezahlt. Dies wurde im Schul- und Kindergartenausschuss erörtert. Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung der ÖVP (GR Mag. Marius Engelbrecht) aufgrund der Empfehlung des Schul- und Kindergartenausschusses den Zuschuss für Musikschulkinder die einen anderen Musikschulverband besuchen.

Bgm. Gottfried Muck bringt einen Zusatzantrag „Beitrag für die Betreuung der Kindergartenkinder von 6:45 bis 7:00 Uhr im Kindergarten - Beschlussfassung“ ein. Für die Betreuung der Kindergartenkinder vor 7:00 Uhr, damit Eltern die den öffentlichen Verkehr benutzen nicht zu spät in die Arbeit kommen, ist die Betreuung notwendig. Aus diesem Grund soll ein Betrag von € 20,- pro Monat eingehoben werden. GfGR Wünsch stellt die Anfrage ob alle Kinder im neuen Kindergartenjahr aufgenommen werden können. Der Bgm. erklärt, dass dies möglich ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Frühbetreuung.

Pkt. 10: **Übernahme der Nebenanlagen in Obermallebarn Baulos L-1066 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Beschlussfassung**

Von der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Sierndorf liegt über das Baulos „L-1066 Obermallebarn NA“ eine Erklärung vor, die gemeindemäßig zu unterfertigen ist. Es handelt sich dabei um die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung des Bauloses im Zuge der Landesstraßen L 1066 von km 0,000 bis km 0,231, L-1085 von km 0,148 bis km 0,551, L-1089 von km 2,780 bis km 3,220 und L-1105 von km 2,075 bis km 2,801. Der Tag der Fertigstellung ist der 25.11.2010. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Pkt. 11: **Annahme des Sondernutzungsvertrages von der Asfinag für die Errichtung einer Hundeauslaufzone neben der S3 in der KG Oberolberndorf – Beschlussfassung**

Seitens der Asfinag liegt ein Sondernutzungsvertrag mit der Marktgemeinde Sierndorf vor. In diesem Vertrag wird geregelt, dass der Marktgemeinde Sierndorf gestattet wird, auf der Parzelle 1310 im Ausmaß von 2.000 m² eine Hundeauslaufzone errichten zu dürfen. Das jährliche Entgelt beträgt € 500,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Vertrag ist befristet bis 31.12.2026 und kann dann verlängert werden. In Sierndorf wird ebenfalls über eine Hundeauslaufzone neben der S 3 im Retentionsbecken nachgedacht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Erörterung der Sachlage die Annahme des Sondernutzungsvertrages für eine Hundeauslaufzone in der Katastralgemeinde Oberolberndorf.

Pkt. 12: **Straßenbau 2016 – Beschlussfassung**

Es soll ein Straßenzug in der Katastralgemeinde Unterhautzentel und der Dorfplatz in Untermallebarn asphaltiert werden. Die entsprechenden Kostenvoranschläge der Fa. Strabag liegen bereits am Gemeindeamt auf. Die Kosten für den Straßenzug in Unterhautzentel Dorfstraße Nord belaufen sich auf € 76.417,66 inkl. MWSt.. Für den Dorfplatz in Untermallebarn würden Kosten in der Höhe von € 61.786,15 inkl. MWSt. anfallen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Asphaltierungsarbeiten nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen durchzuführen und die Aufträge zu vergeben.

Pkt. 13: **Annahme des Förderungsvertrages ABA BA 13 Hochwasserschäden der ÖKK – Beschlussfassung**

Für den Bauabschnitt 13 der Abwasserbeseitigungsanlage liegt bereits ein Förderungsvertrag seitens der ÖKK vor, welcher einen Investitionskostenzuschuss für diesen Bauabschnitt vorsieht. Dieser Bauabschnitt umfasst die Reinigung der Regenwasserkanäle in den Katastralgemeinden Untermallebarn, Höbersdorf, Sierndorf, Unterparschenbrunn und Oberhautzentel. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt und beträgt € 12.000,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages der ÖKK.

Pkt. 14: **Grundsatzbeschluss für den Neubau des Turnsaales in der Volksschule Sierndorf – Beschlussfassung**

Da der Zuzug in der Marktgemeinde Sierndorf ständig steigt, ist es notwendig den Turnsaal in der Volksschule Sierndorf zu sanieren oder neu zu bauen. Dies ist auch notwendig, da durch den Zuzug in den nächsten Jahren vermutlich mit drei ersten Klassen zu rechnen ist. Die Sanierung wurde bereits beschlossen, und aufgrund der neuen Sachlage soll nochmals darüber nachgedacht werden. Es besteht die Möglichkeit den Grund hinter der Volksschule Sierndorf von Herrn Muth zu bekommen. Damit wäre für den Neubau des Turnsaals auch die notwendige Fläche vorhanden. Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Grundsatzbeschluss über den Neubau des Turnsaals.

Pkt. 15: **Grundsatzbeschluss für die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Großmugl im Bereich des Altstoffsammelzentrums – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf und die Marktgemeinde Großmugl möchten gemeinsam das Altstoffsammelzentrum in Höbersdorf in Form eines Verbandes betreiben. Es wurden mit der Marktgemeinde Großmugl Gespräche geführt. Die Richtlinien für die Gründung eines Verbandes werden noch ausgearbeitet. Das Altstoffsammelzentrum mit einer zweiten Gemeinde zu nutzen ist sinnvoll. Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Großmugl im Bereich des Altstoffsammelzentrums.

Pkt. 16: **Grundankauf in der KG Sierndorf ehemaliges Gasthaus Pragerstraße 17 – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte das ehemalige Gasthaus in der Pragerstraße 17 käuflich erwerben. Es wurde ein Gutachten eines unabhängigen allgemein beeideten und gerichtlich zertifiziertem Sachverständigen für das Immobilienwesens eingeholt. Der Preis für den Ankauf beträgt € 570.000,--. Der Ankauf des Grundstücks würde auch für die weitere Gestaltung des Areals als Ortszentrums von Vorteil sein. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des ehemaligen Gasthauses in der Pragerstraße 17.

Pkt. 17: **Pachtvertrag mit Herrn Gruber Maro und Frau Johne Karin für das Objekt Pragerstraße 17 – Beschlussfassung**

Für das Objekt und ehemalige Gasthaus in der Pragerstraße 17 wurde ein Pächter der das Gasthaus weiterführt gesucht. Herr Maro Gruber und Frau Karin Johne wären bereit das Gasthaus zu übernehmen. Frau Steiner Waltraud würde das Gasthaus noch bis Ende Mai weiterführen. Die Miete wäre 5 % vom Bruttoumsatz mindestens € 500,-- und maximal € 2.500,--. Die Betriebskosten werden separat verrechnet. Die Fassade wird von der Marktgemeinde Sierndorf erneuert, und die Holzkonstruktion vor dem Gasthaus wird entfernt. Der Gartenbereich könnte auch mitgenutzt werden. Die Eröffnung wäre mit Juli 2016 geplant. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat den Pachtvertrag mit Herrn Gruber Maro und Frau Karin Johne zu den angeführten Konditionen.

Pkt. 18: **Änderung der Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung**

Aufgrund der Preissteigerung bei den Kosten der Totengräber in der Marktgemeinde Sierndorf ist es auch notwendig die Friedhofsgebührenordnung anzugleichen. Die Beerdigungsgebühr (Erdgrabstellen, Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle), der Winterzuschlag, die Stemmaarbeiten und die Handarbeiten sollen daher angepasst werden. Die Erhöhung soll ab 1. Juni 2016 wirksam werden. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Friedhofsgebührenverordnung:

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe in den KG's
Höbersdorf, Oberhautzentel und Obermallebarn

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer
(Kühleinrichtung)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Familiengräber, und zwar
 - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 290,00
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 540,00
- b) Gräfte, und zwar
 - zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 2.070,60

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 544,00
b) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 400,00
c) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels aus Granit	
erhöht sich die Beerdigungsgebühr der lit. a) und b) jeweils um €	406,40
d) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels aus Kunststein	
erhöht sich die Beerdigungsgebühr der lit. a) und b) jeweils um €	427,60
e) Grüften	€ 1.227,30
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 1.227,30

In der Zeit von 01.11. – 28.02. erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 49,68 (Winterzuschlag). Für anfallende Stemmarbeiten erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 40,68. Für anfallende Handarbeiten erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 48,00.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühr für die Benützung der
Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühleinrichtung)**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 100,00.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühleinrichtung) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juni 2016 in Kraft.

Pkt. 19: **Grundverkauf in den Katastralgemeinden Unterparschenbrunn und Untermallebarn – Beschlussfassung**

Es liegen zwei Ansuchen um Grundankauf vor.

Herr Mahrer Johann ersucht um Ankauf eines Teiles der Parzelle 962/2 im Ausmaß von 82 m² in der KG Unterparschenbrunn zum Quadratmeterpreis von Euro 70,--. Der Keller der auf der Parzelle steht gehört Herrn Ehn. Durch den Grundverkauf hätte Herr Ehn kein Zugangsrecht zu seinem Keller. Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmenthaltungen der FPÖ (GfGR Robert Koppensteiner, GR Claudia Riedinger) der Grünen (GR Dr. Gabriele Gollner, GR Maria Magdalena Kinslechner) und der BGS (GfGR Gerhard Wunsch, GR Erwin Brodesser) den Grundankauf abzulehnen.

Frau Leopoldine Müller und Herr Franz Bröckner ersuchen um Ankauf eines Teiles der Parzelle 9/7 in der KG Untermallebarn zum Quadratmeterpreis von Euro 70,--. Die Quadratmeter werden noch bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Grundverkauf in der Katastralgemeinde Untermallebarn.

Pkt. 20: **Aufhebung der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Oberolberndorf vom 02.03.2016 - Beschlussfassung**

In Oberolberndorf soll eine Baulanderweiterung BW-A (Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone) und Vö im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen und eine Widmung von BS-Gemeinschaftseinrichtungen, VÖ (Verkehrsfläche-privat) und Ausweisen Gp (Grünland-Parkanlage) sowie „W“ (Wasserfläche gem. Naturstand) und eine Widmung von Ggü (Grünland-Grüngürtel) mit der Funktion „Retention“ im Bereich von Regenrückhaltebecken nördlich der Siedlungsflächen. Für die Baulandwidmung sind Baulandmobilisierungsverträge erforderlich. Diese können nachgereicht werden dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.03.2016 beschlossen. Da beim Änderungspunkt 4a, Oberolberndorf Aufschließungszone BW-A20.1, der Änderung 2015, Geschäftszahl GZ.536-10/15, der Baulandmobilisierungsvertrag nicht von allen Grundeigentümern unterzeichnet wurde, wird die Beschlussfassung betreffend Änderungspunkt 4a, Oberolberndorf Aufschließungszone BW-A20.1 vom 02.03.2016 aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Aufhebung der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Oberolberndorf.

Pkt. 21: **Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Oberolberndorf – Beschlussfassung**

Im Zuge der heutigen Sitzung wird Änderungspunkt 4a, Oberolberndorf Aufschließungszone BW-A20.1 entgegen dem Auflageentwurf beschlossen. Die Grundstücke Nr. 179 und 182 /1 sind nicht Teil der Aufschließungszone BW-A20.1 und bleibt die Widmung unverändert. Im beiliegenden Beschlussplan ist die neue Abgrenzung BW-A20.1 dargestellt. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Oberolberndorf.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT